

Bericht des Amtsdirektors zur Sitzung des
Amtsausschusses am 21. März 2024

- **Die Sturmflut vom 20. Oktober 2023** hat die Küste in unserem Amt wohl am stärksten getroffen. Die flutbedingten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur werden auf rund 20 Mio. € geschätzt, die sich je hälftig auf Hochwasserschutzanlagen und touristische Infrastruktur aufteilen. Während der Hochwasserschutz schon sehr umfangreich wiederhergestellt ist, wobei sämtliche Maßnahmen bis September 2024 abgeschlossen sein müssen, kann die touristische Infrastruktur bis 2030 erneuert werden (Anträge müssen bis September 2024 gestellt sein).

Unabhängig davon wird ein nachhaltiger und konzeptioneller Küsten- und Hochwasserschutz Aufgabe der nächsten Jahr(zehnt)er an Ostseeküste und Schlei sein. Dabei ist zunächst die Vielzahl an Verantwortlichkeiten zueinander zu bringen.

- Glücklicher Weise arbeitet das Meer nur selten gegen uns und macht ansonsten vielmehr die Einzigartigkeit unseres Amtes **Schlei-Ostsee** aus. Allerdings haben wir seit Jahren mit **unmöglichen Situationen bei den Schleiquerungen** zu tun, die nicht naturbedingt sind. Während sich die neue Brücke Lindaunis zwischenzeitlich im Bau befindet, ist völlig unklar, was mit der Fähre Arnis geschieht und aktuell fragt sich die Region, wann bzw. ob die neue Fähre in Missunde verlässlich ihren Betrieb aufnehmen kann.
- Der **Nationalpark Ostsee** konnte auch unter Mithilfe zahlreicher Menschen aus unserem Amtsbereich verhindert werden. Nun gibt es den Aktionsplan Ostseeschutz, der sicherlich einen Kompromiss darstellt, der sehr unterschiedlich bewertet wird. Jedenfalls ist unser Amtsgebiet nicht unmittelbar durch neue oder verschärfte Schutzgebiete betroffen.
- Außerdem beschäftigt sich die Region mit der Planung einer **Bauschuttdeponie** in Kosel/Gammelby. Inhaltlich wird es damit weitergehen, sobald der Vorhabensträger einen entsprechenden Antrag stellt.
- **SMILE 24/7: Schlei-Mobilität - innovativ, ländlich, emissionsfrei**
Nächsten Freitag startet SMILE 24/7. Das Projekt muss schnell bekannt werden, damit es dann auch gut genutzt zu einem Erfolg wird. Also: Nutzen und Werbung machen!
- Die **Wärmeplanung** wird nicht in der Geschwindigkeit vorangehen, wie vor wenigen Monaten noch erwartet haben. Nachdem die Klimaschutzagentur im letzten Jahr noch Anträge auf Förderung der Erstellung von Wärmeplänen für unsere Gemeinden beim Bund beantragt hat, ist klar, dass diese Anträge nicht mehr beschieden werden, da der Fördertopf dem verfassungswidrigen Haushalt zum Opfer gefallen ist. Die gesetzliche Situation ist derzeit noch ungeklärt. Zwar hat der Bund ein Wärmeplanungsgesetz verabschiedet, welches die Länder verpflichtet, jeweils ein Gesetz zu erlassen, welches wiederum unsere Gemeinden verpflichtet, bis 30.06.2028 eine Wärmeplanung vorzunehmen. Das Land SH will dieses Gesetz allerdings erst zum Jahr 2025 in Kraft treten lassen. Insofern kann derzeit nur hierauf gewartet werden. So dann bietet sich erneut ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden bei der Förderantragstellung und Auftragsvergabe an.

- Durch das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (**Windenergieflächenbedarfsgesetz** - WindBG) des Bundes sind die Länder verpflichtet worden, einen vorgegebenen Anteil ihrer jeweiligen Landesfläche für die Windenergie als Windenergiegebieten auszuweisen. Die prozentualen Anteile hat der Bundesgesetzgeber für jedes Bundesland festgelegt. Für Schleswig-Holstein gilt, dass bis zum 31.12.2027 1,3 % der Landesfläche und bis zum 31.12.2032 2,0 % der Landesfläche der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen sind. Sowohl aus dem Koalitionsvertrag als auch aus dem WindBG ergibt sich die Notwendigkeit, über die Regionalplanung über die bestehenden Gebiete hinaus zusätzliche Windenergie-Vorranggebiete auszuweisen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesplanungsbehörde des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein am 19.12.2023 bekannt gegeben, den Landesentwicklungsplan (LEP Wind) und die Regionalpläne zum Sachthema Windenergie fortzuschreiben zu wollen, um die im WindBG festgelegten Flächenziele erreichen zu können. Mit der Fortschreibung des LEP Wind und der Regionalpläne „Windenergie an Land“ sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung neu festgelegt werden. Dabei soll zunächst der LEP Wind fortgeschrieben werden, anschließend soll der Regionalplan Windenergie für den Planungsraum II neu aufgestellt werden. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben des WindBG sind direkte oder indirekte Höhenbegrenzungen in nach dem 01.02.2023 ausgewiesenen Windenergiegebieten nicht mehr zulässig. Mit Änderung des LEP Wind wird aufgrund dieser Vorgaben voraussichtlich auch die sogenannte 3H/5H-Regelung, die den Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden und Siedlungen definiert, abgeschafft werden. Bis dahin gilt sie als Ziel der Raumordnung fort. Mit den ersten Entwürfen des Landes SH ist im 2. Halbjahr 2024 zu rechnen. Auf Nachfrage bei der Landesplanung wurde erklärt, dass den Gemeinden grundsätzlich empfohlen wird, diese ersten Entwürfe der Fortschreibung abzuwarten. Basierend auf den dann vorliegenden Erkenntnissen wäre in den Gemeinden zu beraten, ob die Gemeindeöffnungsklausel genutzt werden soll oder sich ggf. weitere, heute noch nicht absehbare Flächenentwicklungen an anderer Stelle ergeben. Ohne Berücksichtigung dieser Erkenntnisse könnte die jeweilige Gemeinde ansonsten Gefahr laufen, dass neben der im Zielabweichungsverfahren gewünschten Fläche noch weitere Flächen in Betracht kommen und so eine Umzingelung der Ortslage stattfindet.

Unabhängig davon wird der schnelle Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen vor 2030 die Energiewende nicht voranbringen, da die Leitungskapazitäten noch nicht darauf ausgelegt sind.

- Die Gesamtheit der Gemeinden im Amt Schlei-Ostsee ist strukturell finanzschwach. Die Lücke zur deutlich höheren Steuerkraft der schleswig-holsteinischen Durchschnittsgemeinde hat sich (auf hohem Niveau) leicht reduziert. So liegt die **Finanzkraft** je Einwohner 2024 im Durchschnitt bei 1.356,86 € (in Klammern jeweils 2022: 1.376,18 €), während sie im Kreis 1.398,12 € (1.417,02 €) und landesweit bei den kreisangehörigen Gemeinden 1.462,97 € (1.490,09 €) beträgt. Die Spannweite innerhalb des Amtes ist nach wie vor groß. So liegt Rieseby bei **1.235,05 €** (1.261,93 €) und Thumbby hat mit rund **2.301,04 €** (1.586,24 €) den Spitzenplatz von Damp mit 1.658,89 € (1.794,63 €) übernommen und zahlt (wie Damp) in den kommunalen Finanzausgleich sogar ein. Die Finanzkraft hängt entscheidend von der Steuerkraft ab, die gemeinsam mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft bildet.

Die Steuer- und Finanzkraftzahlen der einzelnen Gemeinden je bedarfsinduzierten Einwohner:

Gemeinde	Steuerkraft 2023	Steuerkraft 2024	Finanzkraft 2023	Finanzkraft 2024
Altenhof	1.370,86	1.144,70	1.459,57	1.366,19
Barkelsby	807,98	796,13	1.302,14	1.270,22
Brodersby	987,45	995,69	1.406,81	1.377,39
Damp	1.869,60	1.670,83	1.794,63	1.658,89
Dörphof	803,37	801,27	1.328,18	1.298,00
Fleckeby	945,04	1.006,75	1.335,09	1.329,14
Gammelby	746,67	784,37	1.342,26	1.322,46
Goosefeld	936,83	934,03	1.360,87	1.334,14
Güby	727,84	614,66	1.323,17	1.276,91
Holzdorf	805,03	776,99	1.380,69	1.341,53
Hummelfeld	938,75	863,97	1.440,76	1.381,86
Karby	798,57	779,96	1.289,44	1.259,73
Kosel	835,03	799,10	1.353,34	1.311,97
Loose	753,98	907,22	1.286,08	1.305,88
Rieseby	643,42	641,73	1.261,93	1.235,05
Thumbby	1.262,06	2.767,85	1.586,24	2.301,04
Waabs	1.064,71	1.048,55	1.439,02	1.397,03
Windeby	848,99	870,22	1.333,16	1.311,87
Winnemark	781,62	896,30	1.349,02	1.350,61
Amt Schlei-Ostsee	926,84	947,60	1.376,18	1.356,86
Kreis RD-ECK	1.136,75	1.145,05	1.417,02	1.398,12
Kreisangehörige Gemeinden in S.-H.	1.310,47	1.299,70	1.490,09	1.462,97

Damit stehen den Gemeinden unseres Amtes jährlich ca. **2.211.000,00 € (2023: 2.364.000, 2022: 2.575.000,00 €, 2021: 2.266.000,00 €, 2019: 1.795.000,00 €)** weniger Finanzmittel zur Verfügung, als nach dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt zur Verfügung stehen würde. Zentralörtliche Mittel sind hierbei noch unberücksichtigt.

Die Zahlen lassen sich zum einen mit dem Finanzausgleichsgesetz begründen. Zum anderen sollten sie aber auch weiterhin Ansporn sein, sich um die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Amtes zu kümmern. Mit der Breitbandversorgung haben wir bereits einen entscheidenden Baustein gesetzt. Zahlreiche Maßnahmen in die Infrastruktur der Gemeinden sind weitere Bausteine und die Entwicklungen der Erneuerbaren Energien werden mittelfristig auch wesentliche wirtschaftliche Beiträge liefern.

- Seit März 2022 sind im Amtsgebiet 390 **Flüchtlinge** aus der Ukraine angekommen. 307 dieser Flüchtlinge wurden in Unterkünften des Amtes untergebracht. Hierfür hat das Amt Schlei-Ostsee verteilt im gesamten Amtsgebiet 46 Unterkünfte angemietet. Zurzeit befinden sich in diesen Unterkünften 134 Personen. Im Augenblick verfügen wir für Ukraine Flüchtlinge noch über eine Kapazität für 3 Personen. Zusätzlich steht das „Weiße Haus“ der Firma DampSoft als vorübergehende Unterkunft für bis zu 30 Personen zur Verfügung. Dort sind zurzeit 10 Personen vorübergehend untergebracht. Weiterhin hat das Amt im Jahr 2023/2024 bisher 70 Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern aufgenommen und in 32 zur Verfügung stehenden Unterkünften untergebracht. Zurzeit befinden sich 154 Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern in den Unterkünften des Amtes. Hier haben wir noch eine Kapazität für 10 Personen. Mehrere Unterkünfte müssen jedoch in den nächsten Monaten geräumt werden, da die Mietverträge auslaufen und nicht verlängert werden. Der Kreis rechnet für 2024 mit insgesamt 1.650 Flüchtlingen. Das bedeutet für das Amt Schlei-Ostsee zusätzlich 127 Personen, wobei im Vorjahr 30 Personen über der Quote aufgenommen wurden, so dass 2024 97 Flüchtlinge von uns aufzunehmen sind. 20 wurden bereits aufgenommen. Wir müssen also weiterhin Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen anmieten. Absehbar wird das aber nicht ausreichen, so dass über andere Unterbringungskapazitäten (bspw. Mobilheime oder Wohncontainer) nachgedacht wird.
- Die **Doppikumstellung** fordert nach wie vor insbesondere die Finanzabteilung. Viele Fragezeichen gibt es aber auch noch in den gemeindlichen Gremien. Hoffen wir, dass sich mit Erstellung der Eröffnungsbilanzen mehr finanzwirtschaftliche Klarheit ergibt. Dem Ziel, diese Eröffnungsbilanzen in diesem Jahr aufzustellen, widmet sich die Finanzabteilung mit großem Einsatz.
- Am 26.04.2024 bedanken sich der Kreis, die Stadt Eckernförde und das Amt Schlei-Ostsee mit einem **Fest auf Gut Røgen** bei den Sturmfluthelfern.

Gunnar Bock